

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Mobilität für alle bezahlbar halten, Pendler und Wirtschaftsverkehr schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sollen gleichwertige Lebensbedingungen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen gewährleistet sein. Deshalb muss Mobilität für alle möglich sein – eben nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land. Ein gutes Mobilitätsangebot ist für viele Menschen notwendig, um den Alltag erfolgreich zu meistern, etwa für die tägliche Fahrt zur Arbeit, die Wege zu Kita und Schule, für den Besuch beim Arzt oder um Kunden zu beliefern und Dienstleistungen, z. B. durch Handwerker, in Anspruch nehmen zu können. Neben dem ÖPNV ist insbesondere das Auto als individuelles Verkehrsmittel in vielen Regionen Deutschlands nach wie vor unverzichtbar. Diese Mobilität umweltfreundlicher zu gestalten, ist daher ein richtiger Ansatz.

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nehmen Mehrkosten für Millionen Pendler und Unternehmen bewusst in Kauf. Die Koalitionspartner haben sich in ihrem Koalitionsvertrag auf einen steigenden Benzinpreis und einen höheren Dieselpreis verständigt. Einer Unterstützung der von Dieselpreissteigerungen betroffenen Autofahrer erteilen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absage („Der Koalitionsvertrag sieht eine Angleichung der Diesel- an die Benzinkosten vor. Dem hat die FDP zugestimmt [...]“, Verkehrspolitischer Sprecher der Grünen-Bundestagsfraktion, Quelle: Spiegel-Online vom 28.11.2021). Damit ist klar: Dieselfahrer werden künftig einseitig mehr belastet – Pendler, Unternehmen und Betriebe, insbesondere in der Landwirtschaft, im Stich gelassen.

Darüber hinaus erschwert die Koalition den Umstieg auf die klimafreundlichere Elektromobilität für alle Bürger, insbesondere für Menschen mit geringeren Einkommen, indem der FDP-Verkehrsminister die Kaufprämie für Elektroautos zumindest für einen längeren Zeitraum in Frage stellt („Es ist nicht Aufgabe des Staates dauerhaft bestimmte Antriebsarten zu fördern.“ (Quelle: Bild-TV vom 24.11.2021)).

Was der neue Koalitionsvertrag im Bereich der Verkehrspolitik vorschlägt, ist das Gegenteil von nachhaltiger Politik. Die Koalition bremst Projekte aus, wo sie beschleunigen müsste. Sie heizt Preise an, wo sie dämpfen müsste. Und sie vernichtet Anreize, wo sie welche setzen sollte.

Wir stehen für marktwirtschaftliche Instrumente und eine Klimateffizienzreform aller Energiesteuern. Dafür haben wir mit dem Einstieg in die CO₂-Bepreisung begonnen. Darüber hinaus müssen alle Abgaben und Steuern auf ihre Klimawirkung und deren

Auswirkung auf die Menschen in Stadt und Land untersucht werden. Das Ziel für uns ist eine Ausrichtung am CO₂-Ausstoß.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. den Umstieg auf die CO₂-neutrale Mobilität für alle attraktiv zu gestalten und dabei die Interessen aller Nutzer zu berücksichtigen. Dabei spielen neben batterieelektrischen Antrieben vor allem auch synthetische Kraftstoffe eine wichtige Rolle;
2. ein Dieselfahrverbot zu verhindern und dafür unter anderem das erfolgreiche Programm „Saubere Luft“ des Bundesverkehrsministeriums fortzusetzen – mit dem ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Überschreitungen der zulässigen Stickstoffdioxid-Grenzwerte (von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid (NO₂)/m³) von 90 (im Jahr 2016) auf unter zehn Städte und Gemeinden im Jahr 2020 geleistet wurde;
3. bestehende Energiesteuersätze für Diesel und Benzin nicht zu erhöhen und stattdessen sowohl die Kraftstoff- als auch die Kfz-Besteuerung im Lichte einer einheitlichen CO₂-Bepreisung zu reformieren;
4. nichtfossile Bestandteile von Kraftstoffen von der Energiesteuer zu befreien;
5. anzuerkennen, dass die Steuervergünstigung beim Agrardiesel eine wichtige Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für die vielen Familienbetriebe ist und dass daher beim Agrardiesel keine Mehrbelastung für Land- und Forstwirte zugelassen werden darf, beispielsweise indem die bestehende Rückvergütung für Agrardiesel bei der Mineralölsteuer gekürzt oder abgeschafft wird;
6. das Ladesäulennetz weiterhin zügig auszubauen, um den Wechsel auf Elektromobilität flächendeckend zu ermöglichen. Dabei sollen Schnellladesäulen bundesweit im Fernverkehr möglichst innerhalb von zehn Minuten erreicht werden können und zudem das Bezahlssystem sowie die Anschlüsse vereinfacht, nutzerfreundlich gestaltet und standardisiert werden;
7. an der sogenannten Pendlerpauschale festzuhalten und sie mit dem Ziel weiterzuentwickeln, dass sie dynamisch in Abhängigkeit vom jeweils geltenden CO₂-Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ansteigt;
8. das Flottenerneuerungsprogramm für LKW zu verlängern, um den Umstieg von Nutzfahrzeugen und schwere LKW auf klimafreundliche Antriebstechnologien zu verbessern. Es sollten außerdem Flottenerneuerungsprogramme im ÖPNV (Busse, Taxis) aus- bzw. aufgebaut werden;
9. den ÖPNV sowie den Schienenpersonennah- und Fernverkehr attraktiver zu gestalten und den Deutschland-Takt zügig umzusetzen;
10. den Nationalen Radverkehrsplan umzusetzen und fortzuschreiben, den Ausbau und die Modernisierung des Radwegenetzes sowie die Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur voranzutreiben.

Berlin, den 7. Dezember 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion